



Dezernat, Dienststelle  
VIII/VIII/3

Vorlagen-Nummer

**2579/2022**

Freigabedatum

23.11.2022

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln 2023**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	24.11.2022
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.11.2022
Rat	08.12.2022

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln für das Jahr 2023 in der in Anlage 2 beigefügten Fassung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Für die Abfallsatzung 2023 ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Bei der aktuellen Fassung wurde die Umbenennung des Landesabfallgesetzes in das Landeskreislaufgesetz berücksichtigt.

Weiterhin erfolgte eine Klarstellung des Einsatzes der Biotonne bei Kellerstandorten. Aufgrund des Gewichtes können bei Kellerstandorten nur 80 l Biotonnen eingesetzt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Oktober 2022 zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), die für 2023 geplante CO<sub>2</sub>-Bepreisung der Abfallverbrennung zunächst auf 2024 aufzuschieben, musste die bisherige fristgerecht aufgestellte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren nachträglich nochmals grundlegend angepasst werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Abfallsatzung (zusammen mit der Abfallgebührensatzung) setzt die Anforderungen der Kreislaufwirtschaft durch Vermeidung unnötiger Abfälle und Ausbau der Wertstofftrennung und des Recycling um. Dadurch werden Ressourcen geschont, was sich positiv auf Klima und Umwelt auswirkt.

Anlagen

Anlage 1 Synopse

Anlage 2 Satzungstext